

Vergaberichtlinien der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover

Allgemeines

Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover ist verpflichtet, ihre Fördermittel gemeinnützig zu verwenden. Deshalb gelten für alle Förderungen nachfolgende Bedingungen:

1. Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover unterstützt ausschließlich gemeinnützige Institutionen und Vereine, die Hilfsbedürftige unterstützen oder dem Gemeinwohl dienen. Die Förderung von Einzelpersonen ist nicht möglich.
2. Die Projekte müssen der Förderung von sozialen Maßnahmen und Einrichtungen (Mildtätigkeit), Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Natur- und Umweltschutz sowie des Sport dienen. Der Antragsteller muss berechtigt sein, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck für diese Zwecke ausstellen zu dürfen.
3. Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Druck- oder Personalkosten werden nur anteilig und in fachlich begründeten Ausnahmefällen gefördert.
4. Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover fördert Projekte mit regionaler Bedeutung. Ihr Fördergebiet umfasst Teile Niedersachsens, Bremen und Ostwestfalen-Lippe.
5. Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen haben oder schon abgeschlossen sind, werden nicht gefördert.

Antragstellung und Abwicklung

6. Anträge an die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover müssen folgende Angaben/Unterlagen enthalten:
 - Name Antragsteller / Projektträger und Ansprechpartner mit Kontaktdaten
 - Zweck des Projektes / kurze Projektbeschreibung
 - Projektzeitraum
 - Höhe der beantragten Förderung
 - plausibler Kosten- und Finanzierungsplan, der einen Eigenanteil berücksichtigt
 - ggf. Satzung, Gesellschaftsvertrag, aktueller Freistellungsbescheid
7. Nach Auszahlung des Förderbetrages ist der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover umgehend eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck für die Förderung von mildtätigen Zwecken oder der Förderung der gemeinnützigen Zwecke Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Natur- und Umweltschutz oder Sport zu übersenden.

Vergaberichtlinien der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover

8. Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover behält sich vor, Mittelverwendungsnachweise und/oder Belege über wesentliche Einnahmen und Ausgaben der geförderten Projekte anzufordern.
9. Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover ist berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen, zu kürzen oder eine ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern, wenn
 - die Verwendung der Mittel nicht innerhalb angemessener Zeit zweckentsprechend erfolgt,
 - nach Eingang des Förderbetrages nicht umgehend eine Zuwendungsbestätigung übersandt wird,
 - Auflagen nicht eingehalten werden oder
 - der Förderempfänger unrichtige Angaben im Förderantrag gemacht hat.

Änderungen im Projektverlauf

10. Änderungen im Projektverlauf oder im Kosten- und Finanzierungsplan sind der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover unverzüglich schriftlich oder per Email anzuzeigen. Werden weniger Mittel für ein Projekt benötigt als durch die Stiftung bewilligt, sind die nicht benötigten Mittel an die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover zurückzugeben.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers ist rechtzeitig mit der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover abzustimmen. Projektbezogene Presseveröffentlichungen und Publikationen werden der Stiftung rechtzeitig zur Freigabe vorgelegt. Sämtliche Presseveröffentlichungen und Publikationen im Zusammenhang mit geförderten Projekten sind der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover zur Verfügung zu stellen.
12. Die Einbindung des Logos der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover auf Druckerzeugnissen oder im Internet ist möglich. Hierfür stellt die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover auf Anfrage eine ZIP-Datei mit ihrem Logo in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung. Der Förderhinweis lautet grundsätzlich „gefördert durch die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover“. Die Veröffentlichung darf erst nach Freigabe durch das Stiftungsmanagement der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover erfolgen.
13. Bei fotografischer Dokumentation des Projektes sind die Fotos in digitaler Form unter Angabe der Bildquelle der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover ist berechtigt, das Fotomaterial im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und über alle Fördermaßnahmen in Wort und Bild zu berichten.

(Stand 02/2020)